

Notfallvorsorge

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Beschäftigten verhalten sich in Notfällen angemessen und sicher.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Unfälle bei der Arbeit

Allgemein

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wissen, dass jede Verletzung und jeder Unfall im Verbandbuch dokumentiert werden muss, und sie wissen, wo das Verbandbuch liegt.
- Das Verbandbuch wird mindestens 5 Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt.
- Arbeitsunfälle und Wegeunfälle, die zu mehr als drei Ausfalltagen führen, müssen der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Die Meldungen können Sie online unter www.bgw-online.de/unfallanzeige abgeben.
- Die Beschäftigten werden zu einer durchgangsärztlichen Praxis (D-Arzt/D-Ärztin) geschickt, wenn ein Unfall zu Arbeitsunfähigkeit oder zu Behandlungsbedürftigkeit von mehr als einer Woche führt.

Unser Tipp: Die nächste Durchgangsärztin oder den nächsten Durchgangsarzt in Ihrer Region finden Sie unter lviweb.dguv.de.

- Ersthelferinnen und Ersthelfer sind vorhanden. Bei bis zu 20 Beschäftigten muss eine Person für die Erste Hilfe ausgebildet werden, ab 20 gilt eine Quote von 10 Prozent. Wer über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitsdienstes verfügt, muss keine zusätzliche Erste-Hilfe-Ausbildung durchlaufen. Regelmäßige Fortbildung gilt als absolviert, wenn innerbetriebliche Fortbildungsveranstaltungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit regelmäßig durchgeführt werden.

Im Büro

- Ein Verbandkasten nach DIN 13157 Typ C ist vorhanden. Der Standort ist bekannt und gekennzeichnet (Aufkleber: weißes Kreuz auf grünem Grund).
- Der Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“ ist an gut sichtbarer Stelle ausgehängt, und Telefonnummern von der hausärztlichen Praxis, der durchgangsärztlichen Praxis und des Krankenhauses sind daneben deutlich sichtbar angebracht.



Verbandbuch – Meldebuch zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (BGW 09-17-000)



Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“ (BGW 22-00-012)

Foto: BGW/WernerBartsch, Hamburg

Im Auto

- Nach StVO sind vorhanden: Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste.
- Stellen Sie eine Mappe mit einer Checkliste für jedes Fahrzeug zusammen. Die Mappe sollte neben Hinweisen zur Kontrolle des Fahrzeugs auch Hinweise zum Verhalten bei Verkehrsunfällen enthalten.
- Statten Sie das Fahrzeug beispielsweise mit Taschenlampe, Handy und Wetterschutzkleidung aus.

In der Pflege

Unfälle mit Infektionsgefährdung, zum Beispiel Stichverletzungen mit Blutkontakt

- Hierzu ist ein Ablaufplan mit der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt zu entwickeln – nähere und aktuelle Informationen zum Vorgehen finden Sie zum Beispiel auf www.bgw-online.de.
- Im Ablaufplan ist festzuhalten, wann sich die Beschäftigten bei der Durchgangsärztin oder beim Durchgangsarzt vorstellen sollen.
- Alle Schnitt- und Stichverletzungen werden im Verbandbuch dokumentiert.

Brandschutz

- In jedem Stockwerk ist ein Handfeuerlöscher vorhanden.
- Feuerlöscher werden alle 2 Jahre überprüft und mit einer Prüfplakette versehen.
- Die Beschäftigten im Büro werden mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut gemacht.
- Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet. Fluchtwege müssen frei bleiben. Notausgänge dürfen nicht verschlossen werden.
- Im Brandfall darf ein Aufzug nicht benutzt werden. Versehen Sie den Aufzug mit dem Hinweis „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“.

Andere Notfälle und außergewöhnliche Vorkommnisse

- Treffen Sie Regelungen, wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallsituationen angemessen und sicher verhalten. Regeln Sie, wie sich das Team bei Stromausfällen, bei Einbruch in die Betriebsstätte und bei handgreiflichen Auseinandersetzungen verhalten soll.

In Notfällen schnell reagieren – Tipps für die Praxis

- Entlasten Sie Ihr Personal durch klare Verhaltensregeln in Notsituationen. Erstellen Sie dazu einen Notfallplan mit Kontaktpersonen und Rufnummern für Notfälle, gegebenenfalls auch in der Wohnung der Kundinnen oder der Kunden.
- Notfallkarten im Scheckkartenformat mit den wichtigsten Rufnummern und Routinen unterstützen im Notfall.
- Alle Unfälle, inklusive Wege- und Beinaheunfälle, werden erfasst und ausgewertet, und es werden Maßnahmen zur Vermeidung solcher Beinaheunfälle entwickelt. Unfallzahlen werden als Kennziffern genutzt.

